

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1873

### **Behinderung: Behindertenheim Oberwald: Schlussabrechnung für das Betriebsjahr 2001**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2000 hat das Behindertenheim Oberwald das Budget 2001 fristgerecht eingereicht. Der budgetierte Aufwand betrug Fr. 4'132'562.00. Auf der Basis des zu erwartenden Betriebsbeitrages BSV ergab sich ein Fehlbetrag von Fr. 732'700.00.

Mit RRB Nr. 2426 vom 10. Dezember 2001 und RRB Nr. 2555 vom 17. Dezember 2002 wurden dem Behindertenheim Oberwald Teilzahlungen von Fr. 146'835.00 bzw. Fr. 200'000.00, insgesamt also Fr. 346'835.00 gewährt.

Am 14. Juli 2003 stellt das Behindertenheim Oberwald aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2001 im Betrage von Fr. 782'044.01 den Antrag um Auszahlung eines weiteren Beitrages an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 435'209.01, ausgehend von einem Gesamtrestdefizit von Fr. 782'044.01 abzüglich der geleisteten Akontozahlungen von Fr. 346'835.00.

#### **2. Erwägungen**

Der Kanton leistet keine Restdefizitgarantien und in der Regel auch keine Betriebskostenbeiträge gemäss §§14ff des Gesetzes über die heilpädagogischen Institutionen (vormals Jugendheimgesetz) mehr. Die Praxis zeigte jedoch, dass vor allem Heime für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ihre Leistung auf Dauer kaum kostendeckend erbringen können. Aus diesem Grund wurden im Einzelfall immer wieder Beiträge an die Betriebskosten geleistet.

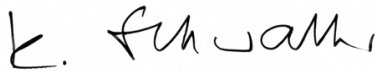
Ab dem Jahr 2002 wird für Heime mit schwer- und mehrfachbehinderten Menschen die Möglichkeit geschaffen, subjektbezogene Defizitbeiträge zu beantragen.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 782'044.01 resultiert aus dem Defizit von 25 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Behindertenheim Oberwald, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 31'281.76 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr. Das Behindertenheim Oberwald erhält als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2001 Fr. 435'200.00

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das Behindertenheim Oberwald, Biberist, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2001 einen Betrag von Fr. 435'200.00. Damit ist das Rechnungsjahr 2001 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 364000/20074.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Oberwald.bib\RRB\_Beiträge01\_Restz.doc

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Behindertenheim Oberwald, Herr Dorian Rota, Marsstrasse 3, 4500 Solothurn

Behindertenheim Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist